



# Ländliche Entwicklung in Bayern

## Unsere Instrumente

Integrierte Ländliche  
Entwicklung

Bürgermitwirkung

Bodenmanagement

Dorferneuerung und  
Gemeindeentwicklung

Flurneuordnung

Unternehmensverfahren

Freiwilliger Landtausch

Freiwilliger Nutzungstausch

Maßnahmen privater  
Bauherren für das Ortsbild

Ländlicher Straßen- und  
Wegebau





◆ 2012 Roßhaupten, Landkreis Ostallgäu  
Baudenkmal, Staatspreis 2013



◆ 2013 Ellhofen, Landkreis Lindau (Bodensee)  
Gebäude im Heimatstil mit modernem Anbau



◆ 2012 Tussenhausen, Landkreis Unterallgäu  
Sanierung Bauernhof mit Ersatzbau für Stadel



◆ 2011 Osterberg, Landkreis Neu-Ulm  
denkmalgeschützte Kapelle im Privatbesitz

Neben den Dorferneuerungsmaßnahmen der Teilnehmergeinschaft im Bereich öffentlicher Plätze, Straßenräume und Gebäude können auch Haus- und Grundstückseigentümer durch die Verbesserung ihres privaten Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung leisten.

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer schwäbischen Dörfer.

## Ziele der Förderung

- ◆ Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande
- ◆ Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern
- ◆ Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen
- ◆ Förderung einer effizienten Energienutzung
- ◆ Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft

## Was wird gefördert?

Dorfgerichte Um-, An-, Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden sowie von ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden.

Beispiele:

- ◆ Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude oder Gebäudeteile
- ◆ Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
- ◆ Dorfgerichte Fassadengestaltung
- ◆ Generalsanierung und Revitalisierung leerstehender Bausubstanz

### Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen.

Beispiele:

- ◆ Entsiegelung
- ◆ Vorgärten
- ◆ Grünanlagen

### Förderung von Gesamtkonzepten zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung

- ◆ Energetisch saniertes Bauernhaus
- ◆ Modernisierung einer Bauernstube
- ◆ Historisch korrekte Fenstersanierung (v.l.n.r.)



## Der Weg zum Erfolg

- ◆ Anfrage beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE)
- ◆ Ortstermin mit kostenloser Beratung durch das ALE Schwaben oder den Dorferneuerungsplaner
- ◆ Antragstellung beim ALE
- ◆ Zustimmung zum Bauvorhaben durch das ALE
- ◆ Bauausführung durch den Bauherrn
- ◆ Vorlage der Rechnungen beim ALE
- ◆ Prüfung der eingereichten Rechnungen und Inaugenscheinnahme vor Ort
- ◆ Auszahlung der Förderung durch das ALE

## Voraussetzungen

- ◆ Ein förmlicher Förderantrag wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben eingereicht. Eine Antragstellung ist nur bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes möglich.
- ◆ Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf mit der Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden. Begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.

- ◆ Änderungen während der Bauphase sind vor Ausführung mit dem zuständigen Sachbearbeiter am ALE Schwaben zu klären.
- ◆ Mehrwertsteuer, Skonti und Rabatte sind nicht zuwendungsfähig.
- ◆ Eigenleistungen können nicht gefördert werden.
- ◆ Maßnahmen sind innerhalb von 3 Jahren nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn fertig zu stellen.
- ◆ Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000 € können nicht gefördert werden (Bagatellgrenze).
- ◆ Zur Abrechnung sind Originalrechnungen und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge) einzureichen.
- ◆ Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Freistaat Bayern wird der Zuwendungsbescheid erlassen und die Fördergelder ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



- ◆ Energetisch saniertes Bauernhaus
- ◆ Modernisierung einer Bauernstube
- ◆ Historisch korrekte Fenstersanierung (v.l.n.r.)



- ◆ Sanierung mit modernem Anbau.
- ◆ Dorfgerichter Neubau im Ortskern
- ◆ Vorbereichsgestaltung bei saniertem Bauernhaus (v.l.n.r.)



Bereits vor Beginn etwaiger Planungen sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.

Bruno Hampl - Telefon 08282 - 92 300

Förderung von Gebäuden im privaten Bereich:

Für die Landkreise Neu-Ulm, Unterallgäu, Oberallgäu und Lindau:

Elmar Schrötter - Telefon 08282 - 92 293

Für den Landkreis Ostallgäu:

Stefan Langhans - Telefon 08282 - 92 287

Förderung von Vorbereichen und Hofräumen im privaten Bereich:

Verena Hördegen - Telefon 08282 - 92 388



Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach  
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255  
poststelle@ale-schw.bayern.de  
www.landentwicklung.bayern.de